Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Fahrschule Ruess bietet auch minderjährigen Fahrschülern einen Corona-Antigen-Schnelltest an. Nur wenn Ihr Einverständnis vorliegt, kann eine Testung erfolgen. Die Testung ist für jeden Bürger einmal wöchentlich kostenlos. Antworten auf mögliche Fragen zum Test finden Sie etwas weiter unten oder auf unserer Webseite unter: www.fit-zur-pruefung.de/Corona-Testzentrum

**Einverständniserklärung**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind am Corona Schnelltest teilnehmen kann. Die Einverständniserklärung ist stets widerruflich und gilt für alle weiteren Testungen. (Es reicht die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten).

Name des Minderjährigen:_____

Name Eltern/Erziehungsberechtigter:_____

Telefon:_____

Datum:_____

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigter:_____

**Fragen - Antworten**

• Warum testet die Fahrschule Ruess? Aufgrund der hohen Inzidenz in Göppingen haben wir uns dazu entschieden, aktiv einen Teil zur Bekämpfung der Pandemie beitragen. Testen ist, neben dem Impfen, der Weg, welcher uns aus der Pandemie führen soll. Zudem haben wir natürlich auf den gesundheitlichen Schutz unserer Mitarbeiter im Auge. Diese werden zum Schutz unserer Kunden bereits seit längerem zweimal wöchentlich getestet werden.

• Ist der Test Pflicht für die Inanspruchnahme der Dienstleitungen in der Fahrschule Ruess? Nein! Die Testungen erfolgen auf rein freiwilliger Basis.

• Dürfen sich nur Fahrschüler testen lassen? Nein! Selbstverständlich testen wir auf Wunsch auch Sie als Elternteil. Auch Ihre anderen Kinder oder Bekannte dürfen sich gerne von uns testen lassen. Die Testung ist für jeden Bürger einmal wöchentlich kostenfrei.

• Gibt es eine Test-Bescheinigung? Ja! Unsere Bescheinigung hat eine Gültigkeit von 24 Stunden und ist für körpernahe Dienstleistungen (z.B. Friseur) gültig.

• Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren? Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das ca. 2,5 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.

• Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert? Es werden Testergebnisse und Daten zur Abrechnung festgehalten und ggfls. zur Nachverfolgung bei positivem Test.

• Was passiert bei einem positiven Testergebnis? Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und das Gesundheitsamt informiert. Ihr Kind muss sich umgehend in Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es in seltenen Fällen auch zu falschpositiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Ein Merkblatt mit allen Hinweisen zum Verhalten händigen wir bei einem positiven Test der Testperson aus.